

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 324.1/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Muche, Gabriele	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	10	10.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	24	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Wahlrecht für Angehörige aus Drittstaaten
 hier: Resolution des Integrationsrates der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Mettmann, Folgendes zu beschließen:

 „Der Rat der Stadt Mettmann bittet die Verfassungskommission des Landtags des Landes NRW, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden nicht-deutschen Staatsangehörigen, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2015 eine Resolution zur *Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit* beschlossen (die Vorlage –Drucksachennr. 324/2015- zur Sitzung des Integrationsrates ist als Anlage beigefügt).

Gem. des gefassten Beschlusses soll die Resolution –bei positiver Beschlussfassung in den nachfolgenden Ausschüssen- im Rat beschlossen werden.